

10. Sitzung des Gemeinderates

vom 15. Juni 2026
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Peter Riesterer und Sébastian Hamann, beide entschuldigt
Gäste	Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin Carlo Andreatta
Besucher	-
Dauer	17.30 – 19.45 Uhr

Traktanden

91	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2026
92	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
93	922.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Finanzplan 2027 – 2031, 1. Lesung
94	860	Volkswirtschaft / Energie Evaluation einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft in der Gemeinde
95	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive VSEG-Generalversammlung 2026 – Instruktion der Delegierten
96	217.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schule / Kindergarten und Primarschule Vergabe Podest im Kindergarten

- | | | |
|----|-------|---|
| 97 | 026.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Vergabe Gipsarbeiten im Archiv |
| 98 | 730.2 | Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Neue Verkaufsstelle für Kehrrichtvignetten, Grünabfuhr- und Containermarken |
| 99 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

91 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 1. Juni 2026 werden einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

92 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2026 mit Total 38 Zahlungen im Wert von CHF 159'581.25 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Finanzplan muss ein Mal pro Jahr durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dies erfolgt vor der Budgetphase, damit bei der detaillierten Budgetierung ein Gesamtüberblick vorliegt.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren auf. Er basiert auf der letzten abgeschlossenen Rechnung (2025) und dem letzten Budget (2026), Annahmen zu der Teuerungsentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, bei der Steuer- und Einwohnerentwicklung und den bekannten Investitionen der kommenden 5 Jahre. Der Finanzplan ist eine Hochrechnung anhand gewisser Parameter. Er widerspiegelt jedoch nie die aktuelle und zukünftige Situation des wirtschaftlichen Umfelds.

Rechtliches

Gemäss § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Besprechung und Beschluss Finanzplan 2027 – 2031

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die allgemeinen Angaben auf verschiedenen Annahmen basieren. Diese wurden mit anderen Gemeinden im Kanton Solothurn verglichen und Angaben des Bundes beigezogen.
- b) die Teuerung für den Personalaufwand mit 2 % angenommen wird, für den Sachaufwand wird mit 1.5 % gerechnet.
- c) die Steuerentwicklung ein Wachstum von 1.5 % pro Jahr vorsieht und der Steuerfuss aus Transparenzgründen bei 122 % belassen wurde, dies jedoch jährlich mit dem Budget noch genauer angeschaut wird.
- d) die Annahme getroffen wurde, die Einwohnerzahl aufgrund der bevorstehenden Einzonung im Grienacker, dem Generationenwechsel und der Verdichtung in den kommenden Jahren um 100 Personen steigen wird.
- e) für den Werterhalt im Tiefbau in den nächsten Jahren einige Investitionen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strassen anstehen.
- f) alle vorgeschlagenen Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden sollen um klar aufzuzeigen, was in den nächsten Jahren alles nötig ist.
- g) im Investitionsplan nebst den werterhaltenden Investitionen des ZSL die Schulraumerweiterung der Primarschule, der Umbau des Werkhofgebäudes, diverse Tiefbauten Strassensanierung und Beleuchtung, das Projekt Einzonung Grienacker, Spezialfahrzeuge der Feuerwehr, die Renovation des Bahnweges 6 und der Ersatz diverser Wasser- und Abwasserleitungen für die nächsten fünf Jahre vorgesehen sind.
- h) beim kleinen Teil der Mühlemattstrasse der Deckbelag fehlt und dieser auch in den nächsten fünf Jahren gemacht werden sollte.
- i) dem Gemeinderat nicht klar ist, was mit den Investitionen Wasser und Abwasser bei der Reservezone W2 bei der Benkenstrasse gemeint ist. Dieser Punkt muss noch mit dem Ingenieurbüro Märki AG geklärt werden.
- j) in den nächsten Jahren jeweils mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen ist. Dieser bewegt sich jeweils um ca. TCHF 500 herum. Dies liegt zum Teil an den geplanten Investi-

onen (die Abschreibungen im allgemeinen Haushalt erhöhen sich von TCHF 229 auf TCHF 339), grösstenteils jedoch an der Entwicklung der gebundenen Kosten.

- k) der jährliche (durch Alterung der Anlagen verursachte) Werterhalt wird ausgedrückt in Franken und als Prozentanteil am Wiederbeschaffungswert. Er wird aus dem Wiederbeschaffungswert und der zur erwartenden mittleren Lebensdauer der Infrastruktur errechnet. Vereinfacht wird ausgegangen von 80 Jahren für die Kanalisation, von 50 Jahren für Sonderbauwerke und von 33 Jahren für die Abwasserreinigungsanlage. Dieser Betrag müsste im langjährigen Mittel jährlich in den Werterhalt (ohne Ausbau des Netzes) investiert werden, um den baulichen Zustand der Anlagen langfristig zu erhalten. Unser Wertehalt pro Jahr beträgt 1.6 %, was einer Summe von CHF 267'633.- entspricht.
- l) es der Gemeinderat wünschenswert fände, wenn uns das Ingenieurbüro Märki AG ihre Angaben zu den Investitionen während des Budgetprozesses detailliert erläutert.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2027 – 2031.
2. Das Ingenieurbüro Märki AG soll während des Budgetprozesses zu einer Detailbesprechung eingeladen werden.
3. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei, zuhanden Kenntnisnahme GV
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 9. Juni 2024 hat das Schweizer Stimmvolk dem revidierten Stromversorgungsgesetz zugestimmt. Damit wurde ab 2026 die Möglichkeit geschaffen, lokal erzeugte Elektrizität (z.B. von PV-Anlagen) über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde, als eine sogenannte lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG), zu nutzen. Wer Strom lokal produziert und mit anderen direkt nutzt, spart Netzgebühren. Für den in der LEG ausgetauschten Strom wird ein reduziertes Netznutzungsentgelt erhoben, wodurch für die Produktion dieses Stroms eine höhere Vergütung möglich ist als bei der schlichten Rücklieferung ins Netz. Gleichzeitig ist man unabhängiger vom Strommarkt und es wird ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit geleistet (auch ohne eigene PV-Anlage). Der wirtschaftliche Nutzen einer LEG ist dann am höchsten, wenn Produktion und Verbrauch zeitlich möglichst gut übereinstimmen. Ansonsten sinken der Eigenverbrauchsanteil und damit auch die Ersparnis.

Am 2. März 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, die Möglichkeit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) in der Gemeinde zu evaluieren und hat den Antragssteller gebeten, genauere Informationen bezüglich Umsetzung, Aufwand, etc. bei der Primeo Energie einzuholen.

Zwischenzeitlich hat ein unverbindliches und kostenloses Treffen zwischen dem Antragssteller und der Primeo Energie stattgefunden, bei dem eine LEG präsentiert wurde. Der Antragssteller wird nun das LEG dem Gemeinderat vorstellen und möchte den Nutzen für die Gemeinde, aber auch für die Teilnehmer eines LEG aufzeigen. Soll das Projekt weiterverfolgt werden, müsste für Primeo Energie eine Kostengutsprache von ca. CHF 3'000.- bewilligt werden – eine Offerte dafür liegt der Präsentation bei.

Carlo Andreatta zeigt zuerst einen Kurzfilm von der Sendung «Kassensturz» vom 26. Mai 2026, bei dem erklärt wird, was eine LEG ist.

Bei ihm ist die Idee aufgekommen, dass wir als Gemeinde aufgrund unserer Grösse ideal wären, eine solche LEG zu gründen. Der Nutzen vom Konsumenten und Produzenten liegt darin, dass der Strom lokal im Quartier bleibt und somit das übergeordnete Stromnetz weniger belastet, was dazu führt, dass die Netzkosten für diesen Strom um bis zu 40 % sinken. Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) wird intern verteilt und abgerechnet, der virtuelle ZEV (vZEV) ist eine Eigenverbrauchsgemeinschaft ohne physisch gemeinsamen Anschluss und die lokale Energiegemeinschaft (LEG) ist die Nutzung lokaler Produktion über mehrere Teilnehmer. In Bättwil gibt es Haushalte mit Photovoltaikanlagen und Haushalte ohne eine solche. Heute laufen Bezug, Netznutzung und Einspeisung in der Regel über Standardtarife. Mit einer LEG könnte lokal produzierter Strom innerhalb der Gemeinde besser genutzt und abgerechnet werden. So hätten wir mehrere Verbraucher und mehrere Produzenten. Die Gemeinde könnte ebenfalls als Produzent teilnehmen und allenfalls die Administration dieser LEG übernehmen.

Ein Beispiel: 4-köpfige Familie ohne PV-Anlage (reiner Stromverbraucher)

Ohne LEG	Mit LEG (60 %)	Mit LEG (80 %)
CHF 1'930.94	CHF 1'692.28	CHF 1'840.61
	Kostenvorteil CHF 238.66	Kostenvorteil CHF 90.33

4-köpfige Familie mit PV-Anlage (Stromproduzent)

Ohne LEG	Mit LEG (60 %)	Mit LEG (80 %)
CHF 704.48 Einspeisevergütung CHF 1'161.81	CHF 625.86 Einspeisevergütung CHF 1'225.79 Kostennutzen: CHF 142.60	CHF 673.41 Einspeisevergütung CHF 1'225.79 Kostennutzen: CHF 95.05

Die Bruttomarge aus dem Energiebezug würde rund CHF 102.17 betragen, bei ca. 20 Haushalten mit PV-Anlage und 180'000 kWh wären dies CHF 2'057.72. Damit könnten die Administration / Abrechnung, Teilnehmer-Support und Mess- und Datenprozesse finanziert werden und die Gemeinde könnte die LEG als Dienstleistung anbieten und die Abwicklung zentral organisieren. Die Marge kann so festgelegt werden, dass die Kosten gedeckt sind und die Akzeptanz hoch bleibt.

Sein pragmatischer Vorschlag für das weitere Vorgehen wäre in fünf Schritten:

- Interesse erheben in seiner Nachbarschaft bei PV-Besitzern und Verbrauchern, erwartete Teilnehmerzahl
- LEG-Regeln definieren: Tarife, Abrechnung, Ein-/Austritt, Datenfluss
- Vertrags- und Prozess-Setup: Messdaten, Abrechnungsperiode, Inkasso
- Pilotbetrieb (z. B. 10 – 20 Haushalte): 2 Abrechnungszyklen, Feedback
- Rollout: breiter Beitritt, laufende Optimierung

Die Administration durch die Gemeinde würde einfach bleiben. Die Gemeindeverwaltung wäre ein zentraler Ansprechpartner für Beitritt, Fragen und Mutationen. Es würde eine standardisierte Abrechnung (z. B. quartalsweise) geben für Bezug, Netznutzung, Vergütung und Abgaben, eine klare Kommunikation bezüglich Preislogik, erwarteten Ersparnissen, FAQ, Transparenz über Marge. Optional wäre auch eine Zusammenarbeit mit Treuhand/Abrechnungsdienstleister für Skalierung.

Entscheiden wir uns laut Carlo Andreatta für eine LEG-Gründung und würden dadurch weitere Unterstützung durch die Primeo Energie benötigen, müssten wir mit CHF 3'000.- Aufwand rechnen. Der Gemeinderat muss sich nun aber Gedanken machen, ob wir an diesem «Projekt» mitmachen wollen oder nicht.

Rechtliches

Stromversorgungsgesetz (StromVG)
Energiegesetz

Finanzielles

Ca. CHF 3'000.- (nicht budgetiert)

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht und beschliesst das weitere Vorgehen bezüglich einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft.
2. Der Gemeinderat beschliesst einen Nachtragskredit von CHF 3'000.- für die weiteren Abklärungen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) abgeklärt werden soll, wieviel Leistung die PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes an der Rebenstrasse 31 produziert und wieviel der Eigenverbrauchsanteil beträgt.
- b) am letzten Freitag die Primeo Energie im Jahresgespräch ebenfalls über Details einer LEG informiert hat.
- c) Carlo Andreatta seinen Aufwand über das ordentliche Sitzungsgeld abrechnen kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass weitere Abklärungen zu einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft getroffen werden sollen und Carlo Andreatta das Interesse in seiner Nachbarschaft / bei Bekannten erheben kann.
2. Bedarfsabklärungen getätigt werden sollen, unter anderem auch, was unsere PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes der Rebenstrasse 31 produziert und wieviel der Eigenverbrauchsanteil beträgt.
3. Der Nachtragskredit für weitere Abklärungen von CHF 3'000.- momentan nicht gesprochen werden muss.
4. Information geht an:
 - Archiv
 - Gemeindepräsidium
 - Finanzverwaltung
 - Carlo Andreatta

95 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
VSEG-Generalversammlung 2026 – Instruktion der Delegierten

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der bevorstehenden Generalversammlung des VSEG am 23. Juni 2026 werden die folgenden Geschäfte zur Genehmigung vorgelegt:

- VSEGGJahresbericht 2025
- VSEG Jahresrechnung 2025
- VSEG Budget 2026 / Jahresbeitrag 2027

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung 2025 sowie das Budget 2026 sind gemäss vorliegenden Unterlagen zu genehmigen und die Delegierten zu instruieren.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2025 und das Budget 2026 mit dem Jahresbeitrag 2027 des VSEG zur Kenntnis.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden beauftragt, an der Generalversammlung vom 23. Juni 2026 den Anträgen zuzustimmen.
3. Der Gemeinderat bestimmt als Delegierte für die VSEG GV 2026 die Gemeindepräsidentin und die Vizepräsidentin.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2025 und das Budget 2026 mit dem Jahresbeitrag 2027 des VSEG zur Kenntnis.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden beauftragt, an der Generalversammlung vom 23. Juni 2026 den Anträgen zuzustimmen.
3. Der Gemeinderat bestimmt als Delegierte für die VSEG GV 2026 die Gemeindepräsidentin und die Vizepräsidentin.
4. Information geht an:
 - Delegierte VSEG
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

**96 217.2 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Schule / Kindergarten und Primarschule
Vergabe Podest im Kindergarten**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**97 026.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und
Exekutive
Vergabe Gipsarbeiten im Archiv**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

98 730.2 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Neue Verkaufsstelle für Kehrrichtvignetten, Grünabfuhr- und Containermarken

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Bis anhin konnten Kehrrichtvignetten, Grünabfuhrmarken und Containermarken sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei unserer Poststelle bezogen werden. Aufgrund der Schliessung der Postfiliale per Ende 2026 ist künftig ein neuer Verkaufskanal erforderlich. Die Gemeinde konnte mit Coop eine Vereinbarung treffen, die vorsieht, dass ab dem 1. Juli 2026 Kehrrichtvignetten, Grünabfuhrmarken und Containermarken neu bei der Coop Filiale in Bättwil erhältlich sind.

Der Verkauf über die Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin bestehen.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Kehrrichtvignetten, Grünabfuhr- und Containermarken über die Coop-Filiale in Bättwil zu den ausgehandelten Konditionen ab dem 1. Juli 2026 zu.
2. Die Bevölkerung wird in der Juni-Ausgabe des Bärnleblattes über den neuen Verkaufskanal informiert.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) damit eine gute Lösung für den Verkauf anstelle der Post gefunden werden konnte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Kehrrichtvignetten, Grünabfuhr- und Containermarken über die Coop-Filiale in Bättwil zu den ausgehandelten Konditionen ab dem 1. Juli 2026 zu.
2. Die Bevölkerung wird in der Juni-Ausgabe des Bärnleblattes über den neuen Verkaufskanal informiert.
3. Umsetzung durch die Verwaltung.
4. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

99 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Claudia Carruzzo

Der Weihnachtsmarkt feiert dieses Jahr sein 30jähriges Bestehen und hat deshalb eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde angefragt. Es stehen verschiedene Ideen dafür im Raum, insbesondere werden vorerst alte Fotos gesucht.

Die Gemeinde hat die Auszeichnung «Altersfreundliche Gemeinde» von der Pro Senectute Kanton Solothurn erhalten.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi